



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Wegfall des Schienenbonus für ICE-Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld, PFA 18/19 Forchheim-Eggolsheim

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bezüglich der bis zum 1. Januar 2015 geltenden Übergangsregelungen bei der Abschaffung des Schienenbonus von 5 dB bei Bauvorhaben der Deutschen Bahn (DB) 8.1 ICE-Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld auf Bundesebene aktiv zu werden, um damit zu erreichen, dass diese Übergangsregelungen auf der Strecke des viergleisigen Ausbaus der ICE-Strecke im PFA Forchheim-Bamberg nicht mehr zur Anwendung kommen und der Schienenbonus hier sofort wegfällt. Evtl. damit verbundene Mehrkosten sind vom Vorhabenträger bzw. vom Bund zu übernehmen.

Begründung:

Bei der Einführung des Schienenbonus von 5 dB wurde davon ausgegangen, dass Schienenlärm als weniger belastend wahrgenommen wird als Straßenlärm. Da aber der Schienengüterverkehr inzwischen sehr stark zugenommen hat, stimmt die Annahme nicht mehr, sondern hat sich ins Gegenteil verkehrt. Gesundheitliche Auswirkungen wie z.B. nachgewiesene Beeinträchtigungen der Schlafqualität wurden zudem nicht berücksichtigt. Die Abschaffung des Schienenbonus zum 1. Januar 2015 ist damit richtig. Die bis dahin geltenden Übergangsregelungen allerdings benachteiligen diejenigen Menschen, die an Neu- und Ausbaustrecken der Bahn wohnen, für die das Planfeststellungsverfahren bereits eingeleitet ist. Dies gilt auch für den PFA 18/19 mit der an der Strecke liegenden Stadt Forchheim mit Ortsteilen, dem Markt Eggolsheim-Neuses, dem Markt Hirschaid usw.

Besonders in diesen dichtbesiedelten Ortsgebieten, in dem die Häuser z.T. sehr nahe an den Bahnkörper rücken, ist der bestmögliche Lärmschutz für die Gesundheit der Bewohner zwingend nötig.